Steeler Ruder - Verein e. V. 1904 - Grendtor 40 - 45276 Essen a.d. Ruhr



Ruderordnung (Stand: August 2015)

Mitglied des Deutschen Ruder - Verbandes

Homepage: E-Mail: http://www.steeler-ruder-verein.de info@steeler-ruder-verein.de

1. Grundregeln

- a) Die Teilnahme am Ruderbetrieb erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme.
- b) Wer am Ruderbetrieb teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.
- c) Ob- bzw. Steuerleute dürfen nicht durch Alkohol, Medikamente, Übermüdung oder Drogen beeinträchtigt sein.
- d) Die Sicherheitsrichtlinien des Deutschen Ruderverbandes und des Steeler Ruder-Verein e.V. 1904 sind Bestandteil dieser Ruderordnung

2. Anforderungen an alle Teilnehmer des Ruderbetriebes

- a) Alle Vereinsmitglieder und Gäste, die am Ruderbetrieb teilnehmen wollen, müssen ausreichend schwimmen können.
- b) Kinder und Jugendliche sind mindestens im Besitz eines Schwimmabzeichens und es liegt die schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Ruderbetrieb vor.
- c) Volljährige Vereinsmitglieder und Gäste können mindestens auf dem Niveau des Deutschen Schwimmabzeichens Bronze schwimmen. Über Ausnahmen bei Volljährigkeit entscheidet der Vorstand.

3. Anforderungen an Bootsobleute

- a) Bootsobleute müssen mindestens 15 Jahre alt sein.
- b) Sie müssen nachweisen, dass sie verantwortlich ein Ruderboot als Bootsobmann führen können.
- c) Sie kennen die gesetzlichen Bestimmungen für ihr Hausrevier, die Sicherheitsrichtlinien des Deutschen Ruderverbandes, diese Ruderordnung sowie die Hinweise und Ratschläge des Weltruderverbandes (FISA) zur Ausübung eines sicheren Rudersports in der vom DRV herausgegebenen redigierten Fassung.
- d) Sie dürfen ohne Aufsicht ein Boot führen. Bei Minderjährigen gilt dies nur, wenn dazu eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Ruderordnung (Stand: August 2015)

4. Beschreibung des Hausrevieres

- a) Das Hausrevier umfasst folgende Gewässerteile: Das Ruderrevier befindet sich auf dem Fluss Ruhr und beginnt bei Ruhrkilometer 47,4 am Vogelsanger Wehr in Essen-Steele-Horst und endet bei Ruhrkilometer 42,0 am Spillenburger Wehr in Essen-Steele. Der Steeler Ruder-Verein e.V. 1904 liegt direkt bei Ruhrkilometer 43,8 an der Kurt-Schumacher-Brücke in Essen-Steele.
- b) Für das Hausrevier gelten folgende gesetzlichen Bestimmungen: Der von uns befahrene Ruhrabschnitt gehört zum nicht schiffbaren Bereich der Ruhr, somit gelten keine festen gesetzlichen Bestimmungen für diesen Ruhrabschnitt.
- c) Folgende Gefahrenpunkt sind im Hausrevier besonders zu beachten: Stromauf gilt grundsätzlich ein Rechtsfahr-Gebot. Speziell ein "schnippeln" der Kurven ist wegen besonderer Kollisionsgefahr zu vermeiden, dies gilt verstärkt im Bereich Holteyer Hafen bei Ruhrkilometer 45,4. Stromab ist wegen der Buhnen stets ein größerer Abstand vom Steuerbordufer einzuhalten, im Grunde genommen wird der Fluss mittig befahren.

5. Regeln für Fahrten innerhalb des Hausrevieres

a) Jede Fahrt ist vor Beginn ins elektronische Fahrtenbuch ein- und nach Beendigung der Fahrt auszutragen. Eventuell aufgetretene Schäden an Boot oder Skull- / Riemenmaterial sind im Fahrtenbucheintrag zu vermerken und dem Vorstand unverzüglich zu melden.

Bei Nichtbeachtung dieser Regelung erlischt der Versicherungsschutz im Schadensfall.

- b) Ohne Aufsicht durch einen Trainer oder Ausbilder des Vereins darf eine Mannschaft (auch Einer) nur fahren, wenn ein berechtigter Bootsobmann im Boot sitzt und die Verantwortung trägt. Er ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der Sicherheitsrichtlinien des Deutschen Ruderverbandes und dieser Ruderordnung verantwortlich.
- c) Alle Fahrten sind so zu planen, dass jedes Mannschaftsmitglied im Falle einer Havarie / Kenterung selbstständig in der Lage ist, das nächstgelegene Ufer zu erreichen. Ist dies nicht gewährleistet, muss die Fahrt mit einer geeigneten Rettungsweste oder in Begleitung eines Trainerbootes erfolgen. Kommt es während der Fahrt zu einer Wetteränderung ist die Fahrt abzubrechen, wenn eine sichere Weiterfahrt nicht mehr möglich ist.
- d) Im Notfall muss der Bootsobmann abwägen, ob der Verbleib am Boot die beste Lösung ist.

6. Regeln für Fahrten innerhalb der kalten Jahreszeit von Oktober bis April

a) Aus Sicherheitsgründen gilt für die Zeit zwischen Oktober und April lediglich eine eingeschränkte Rudererlaubnis.

Ruderordnung (Stand: August 2015)

- b) Das Rechtfahrgebot (siehe auch Beschreibung des Hausreviers 4c) ist streng zu beachten.
- c) Rudern ist während der Dunkelheit verboten, Ausnahmen sind mit dem Vorstand im Vorfeld abzusprechen.
- d) Bei Eisschollengefahr gilt ein generelles Ruderverbot für alle Ruderboote.
- e) Das Rudern im Renn-Kleinboot (Einer & Zweier) ist in dieser Zeit nur mit durchgehender Motorbootbegleitung gestattet. Sollte keine durchgehende Motorbootbegleitung während des Ruderns in Renn-Kleinbooten (Einer & Zweier) sichergestellt sein, gilt folgende Schwimmwestenregelung:

Minderjährige Mitglieder

Renn-Kleinboot (Einer & Zweier) Schwimmwester Schwimmweste

Schwimmwesten/Schwimmhilfe PFLICHT Schwimmwesten/Schwimmhilfe Empfehlung Schwimmwesten/Schwimmhilfe Empfehlung

Volljährige Mitglieder

Renn-Boote Schwimmwesten/Schwimmhilfe Empfehlung GIG-Boote Schwimmwesten/Schwimmhilfe Empfehlung

ACHTUNG: Vom Steeler Ruder-Verein e.V. 1904 werden keine Schwimmwesten zur Verfügung gestellt. Wer in den oben genannten Wintermonaten rudern und dabei eine geeignete Schwimmweste nutzen möchte, muss sich diese privat beschaffen (die Steeler Ruder-Verein e.V. 1904 Version ist käuflich im Internet-Shop des Vereines zu erwerben). Selbstverständlich stehen unsere Trainer als Ansprechpartner für praktikable Alternativen zur Verfügung

- f) Im Trainingsbetrieb der Junioren und Kinder ist das Rudern im Einer nur erlaubt, wenn eine direkte Betreuung der einzelnen Boote und die unverzügliche Rettung eines gekenterten Bootes möglich ist.
- Das Rudern in Groß- und GIG-Booten ist zu bevorzugen (z.B. als Kraft-Ausdauer-Training wie "geteilte Arbeit")
- So oft wie möglich in "Kolonne" (d.h. in Ruf- und Sichtweite voneinander) rudern
- Vor jedem Ablegen sind vom Ruderer die "Lebensretter" (z.B. Kentersicherungen) auf Funktionalität zu prüfen
- Im Falle des Kenterns gilt: Auf das Boot klettern! Mit dem Boot zum Ufer paddeln! Auf keinen Fall versuchen, das Ufer schwimmend zu erreichen!

In kaltem Wasser verkürzt sich, durch die Auskühlung des Körpers, die Überlebenszeit drastisch. Jeder Ruderer sollte im Winter mit einem entsprechenden Risikobewusstsein auf das Wasser gehen. Insbesondere tragen die Trainer eine große Verantwortung beim Trainingsbetrieb während der kalten Jahreszeit.

Ruderordnung (Stand: August 2015)

Für Helfer: "Erste Hilfe" leisten sowie möglichst schnell Polizei (110) oder Notruf (112) verständigen!

7. Fahrverbot bei Hochwasser auf der Ruhr

a) Gemäß § 12 Abs. 1 der Ruhrschifffahrtsverordnung ist das Befahren der Ruhr mit Fahrzeugen jeglicher Art ab einem Pegelstand von 3,58 Metern verboten.

Maßgebend ist jeweils der Pegelstand des Pegels Hattingen, Tel. +49(0)2324/25757, www.talsperrenleitzentrale-ruhr.de/gewaesser

8. Regeln für Fahrten außerhalb des Hausrevieres

- a) Fahrten außerhalb des Hausrevieres sind vom Vorstand oder von per Vorstandsbeschluss dazu berechtigten Personen zu genehmigen.
- b) Die Berechtigung als Bootsobmann für solche Fahrten ist in geeigneter Weise vom Vorstand oder von per Vorstandsbeschluss dazu berechtigten Personen zu vergeben.

9. Einteilung der Ruderboote

- a) Boote des Leistungssportbetriebs (Kinder, Junioren, Senioren), die dem Regattabetrieb dienen, dürfen nur mit Einteilung und Zustimmung der jeweiligen Trainer benutzt werden.
- b) Die dem Breitensport zur Verfügung gestellten Boote können von im Rudern geübten und eingewiesenen Mitgliedern grundsätzlich zu den Öffnungszeiten des Bootshauses genutzt werden.
- c) Für Ausflugs- und Wanderfahrten sind möglichst die älteren GIG-Boote zu benutzen. Die Mitnahme von Booten auf Wanderfahrten (siehe hierzu auch 8a) und Regatten ist abzusprechen. Ansprechpartner ist hier stets der Bootswart oder Haupttrainer.

10. Allgemeine Bootspflege

- a) Es ist bevorzugt gegen die Strömung also in Richtung Ruhraufwärts, an- und abzulegen.
- b) Die Boote sind nach jedem Einsatz vollständig zu reinigen. Die Reinigung sollte mit viel Wasser, einem sauberen, weichen Schwamm und ein bisschen Spülmittel bei eventueller extremer Verschmutzung erfolgen.

Der Vorstand